



# Kennziffern in der Vierteljährlichen Kassenstatistik Gültig ab 2021

## Bereich: Sozialausgaben und Baumaßnahmen

Da in der Vierteljahresstatistik die Ein- und Auszahlungen nicht nach Produktgruppen, sondern in Summe über den Gesamthaushalt nachgewiesen werden, ist hier - im Gegensatz zu den jährlichen Statistiken - nicht erkennbar, für welchen Zweck die einzelnen Zahlungen geleistet wurden.

Solche Informationen sind aber im Hinblick auf die Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie die Bauauszahlungen auch unterjährig unverzichtbar; daher wurden die Kennziffern L01 bis L07 bzw. B01 bis B12 für einen differenzierten Nachweis der Auszahlungen auch in den Vierteljahresstatistiken gebildet. In der jährlichen Finanzrechnungsstatistik sind diese Kennziffern aber nicht zu berücksichtigen.

### Finanzstatistische Kennziffern für die differenzierte Darstellung der Auszahlungen für soziale Sicherung nach Produktgruppen (PG)

PG	Konto bzw Summe aus	Kennziffer
<b>332 bis 338</b>	7331	L01
<b>332 bis 338</b>	7332	L03
<b>313</b>	Summe der Konten 7331, 7332, 7339	L05
<b>314</b>	7339	L07



<b>321</b>	7339	L06
<b>361 bis 363</b>	7331	L02
<b>361 bis 363</b>	7332	L04

Unter der Kto.-Nr. 7339 sind vierteljährlich alle „sonstigen sozialen Leistungen“ abzgl. der in den KZn. L05, L06 und L07 gemeldeten Werte aufzuführen.

Finanzstatistische Kennziffern für die differenzierte Darstellung der Auszahlungen für Baumaßnahmen nach Produktgruppen (PG)

<b>PG</b>	<b>Konto bzw. Summe aus</b>	<b>Kennziffer</b>
<b>111</b>	7851 bis 7853	B01
<b>211 bis 231, 243</b>	7851 bis 7853	B02
<b>424</b>	7851 bis 7853	B03
<b>511, 521</b>	7851 bis 7853	B04
<b>541 bis 544</b>	7851 bis 7853	B06
<b>538</b>	7851 bis 7853	B07
<b>537</b>	7851 bis 7853	B08
<b>531 bis 534, 536</b>	7851 bis 7853	B09
<b>547 bis 549</b>	7851 bis 7853	B10
<b>Summe aller übrigen PG</b>	7851 bis 7853	B12



Maßnahmen	Zuordnungen
<b>Hochbaumaßnahmen</b>	Zu den Hochbaumaßnahmen gehören Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten, Anlagen (Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und besondere allgemeine oder technische Anlagen) sowie dafür erforderliche Abbruch- und Aufschließungsarbeiten
<b>Tiefbaumaßnahmen</b>	Zu den Tiefbaumaßnahmen können z.B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung sowie Baumaßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs und Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze, Einrichtungen der Löschwasserentnahme gehören.
<b>Sonstige Baumaßnahmen</b>	Zu den anderen Baumaßnahmen können Betriebsanlagen, sonstige technische Anlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge als Baumaßnahmen zu erfassen sein, soweit sie nicht bewegliches Anlagevermögen darstellen, das unter einer gesonderten Position zu erfassen ist.